

Niederschrift

*über die Vereidigung des nachgerückten Stadtratsmitgliedes
Frau Anne Geiger ab 23.10.2013 bis 30.04.2014
der Wahlperiode 2008 bis 2014*

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der mit unterzeichnete

Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

Frau Anne Geiger gem. Art. 31 Abs.4 GO den folgenden Eid ab, der durch
Nachsprechen unter Aufheben der rechten Hand geleistet wird:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.“**

Fürth, 23. Oktober 2013

Anne Geiger

Oberbürgermeister